

Kommunikationsleiter/in 2010/2012

89 Kurstage, ca. 650 Lektionen, von Oktober 2010 bis August 2012

Mit Vorbereitung auf das IAA Diplom in Marketing Communications
und die höhere Fachprüfung als eidg. dipl. Kommunikationsleiter/in

Foto
ca. 4 x 4,5 cm
erscheint auf
Teilnehmerliste
per Mail an:
s.murati@sawi.com

Anmeldeformular für den Kurs

Zürich

Kursstart: 12. Oktober 2010

Bern

Kursstart: Oktober 2010 (bei genügend Anmeldungen)

I. Personalien

Anrede Herr Frau

Familienname Vorname

Geburtsdatum Zivilstand

Bürgerort/Heimatland Muttersprache

Privatadresse

Strasse PLZ Ort

Telefon Telefax

E-Mail Mobile

Geschäftsadresse

Firma

Strasse PLZ Ort

Telefon Zentrale Fax Zentrale

Telefon direkt Fax direkt

E-Mail Mobile

II. Grundausbildung

	Name der Schule und Ort / Ausbildung	Abschlussjahr	Ausweis
<input type="checkbox"/> Maturitätszeugnis (alle Typen)			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Diplom einer vom BIGA anerkannten Handelsmittelschule			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Fähigkeitszeugnis eines Berufes mit mindestens drei- jähriger Lehre			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

V. Ziele und Erwartungen

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Aus welchem Grund möchten Sie den Kurs Kommunikationsleiter/in am SAWI besuchen?

Was sind Ihre persönlichen Kursziele?

Welches sind die Kursziele Ihres Arbeitgebers?

Welches sind Ihre beruflichen Ziele für die nächsten drei Jahre?

Bei ungenügendem Platz bitte separates Blatt beilegen.

Wie sind Ihre englischen Sprachkenntnisse im Hinblick auf eventuelle Gastreferate?

schriftlich: sehr gut gut genügend
mündlich: sehr gut gut genügend

VI. Anmeldung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Anmeldung für den Lehrgang Kommunikationsleiter/in 2010/2012 zum Gesamtpreis von CHF 21'800. In diesen Kosten sind enthalten: Modulprüfungen, Kursattest, SAWI-Diplom und IAA-Diplom (exkl. Intensiv-Prüfungstraining zur Vorbereitung auf die höhere Fachprüfung zum/zur eidg. dipl. Kommunikationsleiter/in, welche fakultativ ist und separat ausgeschrieben wird.). Ich verpflichte mich, diesen Betrag wie folgt zu überweisen:

- a) CHF 5'450 vor Lehrgangseröffnung
- b) anschliessend quartalsweise CHF 2'725

Rechnung bitte an meine
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Privatadresse Geschäftsadresse

Korrespondenz bitte an meine
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Privatadresse Geschäftsadresse

Die Kosten für die Lehrmittel von CHF 950 zzgl. Mehrwertsteuer werden vor Kursbeginn in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung an
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Privatadresse Geschäftsadresse

Die Anmeldung zum fakultativen Intensiv-Prüfungstraining zur Vorbereitung auf die höhere Fachprüfung zum/zur eidg. dipl. Kommunikationsleiter/in erfolgt erst im Frühjahr 2012 mit separater Kursausschreibung. Die dafür fälligen CHF 1'800 werden nach erfolgter Anmeldung separat in Rechnung gestellt und sind zahlbar bis am 31. Juli 2012.

Ich möchte vom «Total Care Paket» profitieren. Die Kosten dafür sind 3% des Kursgeldes.

Rechnungsstellung «Total Care Paket» an
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Privatadresse Geschäftsadresse

Wird die Anmeldung später als 4 Wochen vor Kursbeginn zurückgezogen, wird die erste Tranche gemäss VI.a verrechnet und zur Zahlung fällig, sofern nicht ein geeigneter Ersatzteilnehmer durch den Kursteilnehmer/die Kursteilnehmerin benannt wird. Wird ein Ersatzteilnehmer gefunden, wird für Umtriebe eine Pauschale von CHF 200 erhoben.

Ein Austritt im Verlaufe des Kurses ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich. Die Abmeldung erfolgt per eingeschriebenen Brief. Im Kündigungsfall wird die bis zum Ende der Kündigungsfrist fällige Tranche gemäss VI.b sowie zusätzlich eine Austrittsentschädigung in der Höhe einer weiteren Quartals-Tranche (VI.b) verrechnet und sofort fällig. Mit dem Austritt entfällt das Recht für den Erhalt weiterer Lehrmittel. Im Falle einer ungenügenden Teilnehmerzahl behält sich das SAWI das Recht vor, den Kurs nicht durchzuführen. Gerät der Kursteilnehmer/die Kursteilnehmerin oder ein allfälliger Solidarschuldner mit der Bezahlung des fälligen Kursgeldes in Verzug, so behält sich das SAWI sämtliche gesetzlichen Rechte aus diesem Zahlungsverzug vor. Nach erfolgloser 3. Mahnung (eingeschrieben) kann der Kursteilnehmer/die Kursteilnehmerin von der Schule gewiesen werden. In diesem Fall werden wie beim vorzeitigen Austritt die zwei nächstfolgenden Tranchen gemäss VI.b verrechnet und sofort fällig.

Gerichtsstand ist Dübendorf. Zur Anwendung gelangt ausschliesslich das schweizerische materielle Recht.

Ort und Datum

Unterschrift des Kursteilnehmers

Sofern die Rechnungen für das Kursgeld an den Arbeitgeber des Kursteilnehmers gehen sollen, muss auch der Arbeitgeber diese Anmeldung unterschreiben. Dieser verpflichtet sich damit als Solidarschuldner im Sinne von Art. 143 ff. OR zur Bezahlung der fälligen Kursgelder.

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers
